

**Checkliste**  
**Massnahmenkatalog Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO**

1. Überblick verschaffen: Werden im Unternehmen Daten gesammelt? Haben wir ein CRM? Liegt auf der Website ein Kontaktformular? Verschicken wir Massenmails (Newsletter, Kundenmailings etc.)
2. Ab dem 25.5.2018 entweder auf sämtliches Datensammeln und Datenbeobachten (Tracking) verzichten oder weiterlesen...
3. Als Erstes soll eine Person ernannt werden, die sich intern um das Thema Datensicherheit kümmert und im Bedarfsfall auch Auskunft gibt, falls das Unternehmen mit einem Fall konfrontiert wird.
4. Stellen Sie sicher, dass Ihre Website verschlüsselt (<https://...>) ist. Dies dient nicht nur der Sicherheit Ihrer Daten, sondern verbessert auch das Ranking Ihrer Website bei Google. Am einfachsten kontaktieren Sie dazu Ihren Webhosting-Anbieter.
5. Wenn Sie Daten sammeln (z.B. via ein Formular), unbedingt ein sogenanntes Double-Opt-In einbauen: Das System schickt jeder Person, die sich für eine Dienstleistung einschreibt, im Anschluss eine E-Mail, welche ebenfalls bestätigt werden muss. In allen Vorlagen (Templates) für den Versand von Massenmails muss ausserdem eine Abmelfunktion eingebaut werden. Jede Person muss die Möglichkeit haben, sich ohne grossen Aufwand beispielsweise von einem Newsletter abzumelden (sog. Opt-Out).
6. Die eigene Website mit einem Impressum und einer Datenschutzerklärung ergänzen. In der Datenschutzerklärung muss vor allem dargelegt werden, inwiefern das Unternehmen Daten sammelt (siehe Punkt 1). Muster dazu gibt es z.B. hier: <https://www.datenschutz.org/datenschutzerklaerung/>
7. Warnung vor dem Einsatz von Cookies auf Ihrer Website implementieren, sofern z.B. Google Analytics oder der Facebook-Pixel genutzt werden (Wobei die Meinungen der Experten zu diesen Cookie-Bannern auseinandergehen und manche deren juristischen Nutzen bezweifeln.)
8. Besuchen Sie Ihren Google Analytics-Account (<https://analytics.google.com>). Google bittet Sie dort, die neuen Nutzungsrichtlinien im Zusammenhang mit der DSGVO zu akzeptieren und insbesondere die Einstellungen für die Aufbewahrungsdauer von Daten vorzunehmen. Zusätzlich sollten Sie unter Verwaltung > Kontoeinstellungen dem „Zusatz zur Datenverarbeitung“ zustimmen.
9. Ev. die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten für Ihr Unternehmen innerhalb der EU vorsehen. Inwieweit dies für KMUs tatsächlich nötig ist, können wir noch nicht beurteilen. Wir zweifeln aber an der Dringlichkeit dieser Massnahme.
10. Vielleicht ist es jetzt ein guter Moment, sich ein paar allgemeine Gedanken zur Datensicherheit im Unternehmen zu machen: Ist das Betriebssystem immer auf dem neusten Stand? Werden die Virens Scanner regelmässig aktualisiert? Wo wird das Backup unserer Daten gespeichert? Wie gehen wir mit Passwörtern um?